

# CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

## (mit den Angaben gemäß §§ 289f und 315d des Handelsgesetzbuches)

Vorstand und Aufsichtsrat der Expedeon AG bekennen sich zu einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung und Kontrolle des Unternehmens, die auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet ist. Wesentliche Faktoren sind dabei eine langfristige Unternehmensstrategie, eine solide Finanzpolitik, die Einhaltung rechtlicher und ethischer Grundsätze sowie Transparenz in der Unternehmenskommunikation.

Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens, einschließlich seiner Organisation, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie das System der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Um das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher börsennotierter Gesellschaften zu stärken, wurde der Deutsche Corporate Governance Kodex („Kodex“ oder „DCGK“) verabschiedet. Dieser soll die in Deutschland geltenden Regeln der Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparenter machen.

### UMSETZUNG DER DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX-EMPFEHLUNGEN UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts sowie der überwiegende Teil der im Kodex enthaltenen Vorgaben, Empfehlungen und Anregungen für eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung sind bei uns seit Jahren gelebter Bestandteil des Unternehmensalltags.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Expedeon AG haben am 12. April 2019 die folgende nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die auch auf der Webseite der Gesellschaft zugänglich ist:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Expedeon AG erklären, dass die Expedeon AG den Empfehlungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex (auch „DCGK“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 23. April 2018 mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Abweichungen entsprochen hat und beabsichtigt, diesen im entsprechendem Umfang auch zukünftig zu entsprechen:

- Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 DCGK: Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, wobei weder eine Altersgrenze noch eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer hierunter fallen. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass solche Beschränkungen angesichts verlängerter Lebensarbeitszeiten und einer begrenzten Auswahl an fachkundigen und erfahrenen Aufsichtsratsmitgliedern nicht zielführend sind und die Auswahl wählbarer Kandidaten für den Aufsichtsrat unangemessen

einschränken würden. Die mögliche Festlegung einer Altersgrenze sowie einer Regelgrenze der Zugehörigkeitsdauer wird der Aufsichtsrat zu gegebener Zeit diskutieren

- Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK: Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde am 30. April 2018 veröffentlicht. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wird voraussichtlich am 30. April 2019 veröffentlicht. Daher hat die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 der Empfehlung in Ziffer 7.1.2 Satz 3, den Konzernabschluss innerhalb von 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres zu veröffentlichen, nicht entsprochen und wird dieser Empfehlung auch für das Geschäftsjahr 2018 nicht entsprechen. In beiden Fällen ist die Überschreitung des Zeitraums auf Herausforderungen bei der Sicherstellung der rechtzeitigen Berichterstattung und die Prüfung der Jahresabschlüsse für neu erworbene Unternehmen zurückzuführen. Die Gesellschaft strebt an, diese Frist ab 2020 einzuhalten.

Heidelberg, den 12. April 2019

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Umfangreiche Informationen zum Thema Corporate Governance hat Expedeon auf der Unternehmenswebsite <https://investors.expedeon.com/de/> im Bereich Corporate Governance zugänglich gemacht. Dort sind auch die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre gemäß Ziffer 3.10 des Kodexes und der Ethik-Kodex der Expedeon einsehbar und stehen zum Herunterladen bereit.

## COMPLIANCE

Integraler Bestandteil der Unternehmenskultur von Expedeon ist die Beachtung der nationalen und internationalen rechtlichen sowie ethischen Grundsätze im Geschäftsverkehr. Dazu gehören Grundsätze wie Professionalität, Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit gegenüber unseren Kunden, Lieferanten, Partnern, zuständigen Behörden, Mitarbeitern, Aktionären und der Öffentlichkeit. Mit dem seit 2003 unternehmensweit eingeführten Ethik-Kodex sorgen wir dafür, dass unsere Mitarbeiter die relevanten nationalen und internationalen Regeln für das Verhalten innerhalb des Unternehmens sowie im Verhältnis zu externen Partnern und der Öffentlichkeit kennen und beachten. Der vom Vorstand implementierte Ethik-Kodex begründet zudem ein konzernweit geltendes Reportingsystem zur zentralen Erfassung möglicher Zuwiderhandlungen gegen die im Ethik-Kodex enthaltenen Bestimmungen. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, durch die Einhaltung der Gesetze sowie Prinzipien und Regeln des Ethik-Kodexes dazu beizutragen, dass Expedeon als integrierter und verlässlicher Partner wahrgenommen wird. Der Ethik-Kodex ist ebenfalls auf der Internetseite des Unternehmens im Bereich Investoren/Corporate Governance veröffentlicht.

Grundsätzlich wird bei Expedeon Compliance als Aufgabe des Managements auf allen Entscheidungsebenen angesehen. Neben der Überwachung der Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Regelungen sowie der Anforderungen der Expedeon-Compliance-Regeln prüft der Compliance-Beauftragte der Gesellschaft Sachverhalte auf ihre Ad-hoc-Relevanz, um den gesetzeskonformen Umgang mit möglichen

Insiderinformationen zu gewährleisten. Alle relevanten Personen, die im und für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, werden zudem in ein Insiderverzeichnis aufgenommen und über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert. Zudem unterstützt der Compliance-Beauftragte die Entwicklung und Umsetzung von Vorgehensweisen, die die Erfüllung unserer ethischen Ansprüche sowie die Einhaltung der anwendbaren internationalen und nationalen gesetzlichen Regelungen sicherstellen sollen.

## HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede auf den Inhaber lautende Stammaktie der Expedeon AG gewährt eine Stimme.

Unsere ordentliche Hauptversammlung fand am 5. Juli 2018 statt. Dort waren etwa 38,16% des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten. Allen vorgeschlagenen Tagesordnungspunkten wurde zugestimmt. Alle Aktionäre, die nicht an unserer ordentlichen Hauptversammlung teilnehmen konnten, hatten die Möglichkeit, die Präsentation unseres Vorstands sowie sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung von unserer Website <https://investors.expedeon.com/de/.com> im Bereich Veranstaltungen/Hauptversammlung herunterzuladen. Darüber hinaus war Expedeon ihren Aktionären bei der Vergabe von Vollmachten behilflich und unterstützte sie der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend mit der Benennung eines Stimmrechtsvertreters, der Aktienstimmrechte nach Weisung ausübte. Von dieser Möglichkeit konnte auch noch während der Hauptversammlung Gebrauch gemacht werden. Weisungen zur Stimmrechtsausübung an diesen Stimmrechtsvertreter konnten vor und während der Hauptversammlung bis zum Ende der Abstimmung erteilt werden.

## ARBEITSWEISEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT - DUALES FÜHRUNGS- UND KONTROLLSYSTEM

Die insbesondere durch das deutsche Aktiengesetz, die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnungen geforderte und definierte strikte Trennung von Führung und Kontrolle der Gesellschaft spiegelt sich in der klaren Teilung der Verantwortlichkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat wider. Beide Organe arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und wahren als gemeinsames Ziel die langfristige und nachhaltige Wachstumsperspektive für dessen Aktionäre. Dazu gehört neben der Abstimmung über die strategische Ausrichtung des Unternehmens auch die gemeinsame Entscheidung über Geschäfte von wesentlicher Bedeutung. Daneben steht die Hauptversammlung als Organ der Willensbildung der Aktionäre.

### **Vorstand**

Vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 bestand der Vorstand aus zwei Personen, Dr. Heikki Lanckriet als CEO / CSO und David Roth als CFO. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet er dabei am Unternehmensinteresse aus.

Die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossene Geschäftsordnung des Vorstands sowie der Geschäftsverteilungsplan bestimmen neben den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen die Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder (sofern mindestens zwei Vorstandsmitglieder vorhanden sind), die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Gremium sowie die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten. Für bedeutende Geschäftsvorgänge legen die Satzung sowie die Geschäftsordnung des Vorstands eindeutige Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Die Mitglieder des Vorstands begleiten zugleich die Funktion als Geschäftsführer der zur Gesellschaft gehörenden Konzerngesellschaften. Sie nehmen keine Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen wahr.

## **Aufsichtsrat**

Vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 bestand der Aufsichtsrat entsprechend der Vorgaben der Satzung aus sechs Mitgliedern. Der Aufsichtsrat der Expedeon AG bestellt, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder wurden von der Hauptversammlung am 7. Juli 2017 gewählt.

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird im Unternehmensinteresse auf die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben abgestellt. Zudem wurde in diesem Zusammenhang auch auf die Vielfalt in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft (Diversity) geachtet.

Die Amtszeit der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder endet mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach ihrem Amtsbeginn beschließt, wobei das zum Zeitpunkt des Beginns der Amtszeit laufende Geschäftsjahr nicht mitgezählt wird. Dem Aufsichtsrat gehören eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Einzelheiten zur Wahl, Konstituierung und Amtszeit des Aufsichtsrats, zu dessen Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zu seinen Rechten und Pflichten regelt die Satzung der Expedeon AG, die auf unserer Webseite unter <https://investors.expedeon.com/de/>.com im Bereich Corporate Governance abrufbar ist.

Der Aufsichtsrat hat sich gemäß Ziffer 5.1.3. des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie auch dem Prüfungsausschuss eine Geschäftsordnung gegeben. Die Koordination der Arbeit, die Einberufung und Leitung der Aufsichtsratssitzungen sowie die Wahrnehmung der Aufsichtsratsbelange nach außen übernimmt die Aufsichtsratsvorsitzende. Die Aufgaben der Vorsitzenden werden im Falle der Verhinderung durch deren Stellvertreter wahrgenommen, im Falle von dessen Verhinderung durch das nach Lebensjahren älteste Mitglied des Aufsichtsrats, das von der Hauptversammlung gewählt worden ist. Der Aufsichtsrat soll einmal im Kalendervierteljahr tagen und muss zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Der Aufsichtsrat beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich oder in der Satzung der Gesellschaft etwas anderes bestimmt ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, hat jedes Mitglied des Aufsichtsrats das Recht, eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand zu verlangen. Ergibt auch sie Stimmengleichheit, gibt die Stimme der Vorsitzenden den Ausschlag.

Durch einen regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat zu jeder Zeit über die Geschäftsentwicklung, die finanzielle Lage, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Er befasst sich insbesondere auch mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft und des Konzerns unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers. Der in diesem Geschäftsbericht enthaltene Bericht des Aufsichtsrats informiert über die Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2018.

### Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Aufsichtsrats Tätigkeit ist die Arbeit in den Ausschüssen, die nach den Anforderungen des Aktiengesetzes, den Empfehlungen des Kodexes sowie den Erfordernissen der Gesellschaft gebildet werden. Aus dem Kreis seiner Mitglieder hat der Aufsichtsrat der Expedeon AG derzeit zwei ständige Ausschüsse gebildet: den Prüfungsausschuss, sowie den Nominierungs- und Vergütungsausschuss mit jeweils drei Mitgliedern.

Die Mitglieder der Ausschüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder gewählt. Die Ausschüsse führen bei Bedarf Sitzungen durch. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt durch den jeweiligen Ausschussvorsitzenden. Dieser leitet die Protokolle der Sitzungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats weiter und berichtet in der nächsten Plenumsitzung über die Arbeit des Ausschusses.

Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats:

|   | Ende der Amtszeit          | Prüfungsausschuss | Nominierungs- u. Vergütungsausschuss |
|---|----------------------------|-------------------|--------------------------------------|
| Dr. Cristina Garmendia,<br>Vorsitzende                    | 4. April 2019 <sup>1</sup> |                   |                                      |
| Dr. Joseph M. Fernández<br>stellvertretender Vorsitzender | HV 2022                    |                   | X (Vorsitz)                          |
| Trevor Jarman,  | HV 2022                    |                   | X                                    |
| Tim McCarthy  | HV 2022                    | X                 |                                      |
| Peter Llewellyn-Davies                                    | HV 2022                    | X (Vorsitz)       | X                                    |
| Pilar de la Huerta  | HV 2022                    | X                 |                                      |

Der Prüfungsausschuss hat u.a. die Aufgabe, die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vorzubereiten. Weiter hat er die Quartals- und Halbjahresberichte mit dem Vorstand vor deren Veröffentlichung zu diskutieren und zu prüfen sowie mit den Abschlussprüfern nach Erteilung des Prüfungsauftrags (einschließlich Honorarvereinbarung) einzelne Prüfungsschwerpunkte festzulegen und die Berichtspflichten des Prüfers gegenüber dem Aufsichtsrat zu vereinbaren. Darüber hinaus befasst er sich insbesondere mit der Überprüfung des Risikomanagements, des Kontrollsystems sowie mit Fragen der Compliance sowie der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Ausschussvorsitzende, Herr Peter Llewellyn-Davies, erfüllt die aktienrechtlichen

<sup>1</sup> Dr. Cristina Garmendia hat ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 4. April 2019 niedergelegt.

Qualifikationsanforderungen und entspricht den Vorgaben der Ziffer 5.3.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Im Laufe des Jahres 2017 erhielten die Mitglieder des Kapitalerhöhungsausschusses keine spezifische Vergütung und es fanden keine physischen Sitzungen statt (sämtliche Kommunikation erfolgte elektronisch).

Im Jahr 2018 fanden 2 Sitzungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses statt.

### **Effizienzprüfung des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der Expedeon AG prüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit gemäß Kodex-Ziffer 5.6 in Form einer offenen Diskussion im Plenum. Einzelaspekte dieser Prüfungen sind unter anderem die Abfolge und die Strukturierung der Sitzungen sowie der Beschlussfassungen, der Umfang der Vorlagen und die Informationsversorgung durch den Vorstand sowie die Arbeit der Ausschüsse in Vorbereitung auf etwaige Aufsichtsratsentscheidungen. Die Überprüfungen haben ergeben, dass der Aufsichtsrat auch in der neuen Zusammensetzung effizient organisiert ist und das Zusammenwirken des Aufsichtsrats mit dem Vorstand gut funktioniert.

### **VERMEIDUNG VON INTERESSENSKONFLIKTEN**

Vorstand und Aufsichtsrat der Expedeon AG sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie verfolgen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen noch gewähren sie anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile. Nebentätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen der Organmitglieder mit der Gesellschaft sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und von diesem zu genehmigen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenskonflikte und deren Behandlung.

Im Berichtsjahr sind keine Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind, aufgetreten. Mögliche Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Aufsichtsrat eingehend erörtert und deren Realisierung mittels geeigneter Maßnahmen verhindert.

Seit dem 25. Februar 2015 erbrachte die Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien, Beratungsleistungen für die Projektunterstützung für Expedeon, S.L.U. (ehemals Expedeon Biotech S.L.U.), Madrid, Spanien. Das Mitglied des Aufsichtsrats der Expedeon Frau Dr. Cristina Garmendia ist Hauptaktionärin von Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien. Für diese Beratungsleistungen hat Expedeon, S.L.U. (ehemals Expedeon Biotech S.L.U.), Madrid, Spanien, im Jahr 2018 den Betrag von 27,510 € an Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien gezahlt.

Die Expedeon S.L.U erhält von spanischen Institutionen für ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Spanien öffentliche Förderdarlehen. Herr Dr. Heikki Lanckriet hat 400.000 seiner Aktien an der Expedeon AG als Sicherheit für die Förderdarlehen gewährt. Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Expedeon und Dr. Heikki Lanckriet über die Zahlung einer Gebühr für die Hingabe von Aktien als Sicherheit für die Förderdarlehen, wurde beschlossen, dass Expedeon eine Gebühr an Dr. Heikki Lanckriet zu entrichten hat, die als Kompensationszahlung für die Hingabe von Aktien als Sicherheit für die Leistungsverpflichtungen von Expedeon aus den in Spanien erhaltenen

Förderdarlehen dienen soll. Diese Gebühr beträgt jährlich 10.000 €. Die Verpflichtung zur Hingabe von Aktien als Sicherheit erlischt bei einer Unternehmenstransaktion (z.B. Anteils- oder Unternehmenserwerb der Expedeon AG durch einen Dritten) oder wenn die Expedeon-Gruppe einen laufenden Überschuss an Finanzmitteln unter den vereinbarten Annahmen des besagten Vertrages zwischen Dr. Heikki Lanckriet und Expedeon über die Zahlung einer Gebühr für die Hingabe von Aktien als Sicherheit für die Förderdarlehen erwirtschaftet.

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen sind in den Erläuterungen zum Konzernabschluss dieses Geschäftsberichts angegeben.

## OFFENE UND TRANSPARENTE UNTERNEHMENSKOMMUNIKATION

Expedeon erfüllt sämtliche auf sie anwendbare Anforderungen, die der Deutsche Corporate Governance Kodex unter Ziffer 6 aufführt. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, verfolgt unsere Unternehmenskommunikation den Anspruch, die Öffentlichkeit zeitnah informiert zu halten und somit das uns entgegengebrachte Vertrauen zu bestätigen und zu vertiefen. Das Unternehmen verfolgt strikt den Grundsatz, dass kein Aktionär bevorzugte Informationen erhalten darf. Damit alle Marktteilnehmer zeitlich und inhaltlich denselben Informationsstand erhalten, stellen wir sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen sowie alle wichtigen Dokumentationen auf unserer Website <https://investors.expedeon.com/de/> im Bereich Investoren in der Rubrik Neuigkeiten zur Verfügung.

Darüber hinaus bieten wir allen Aktionären sowie den interessierten Lesern an, durch Aufnahme in unseren E-Mail-Verteiler zeitnah über alle Presseveröffentlichungen unserer Gesellschaft elektronisch informiert zu werden. Daneben gibt die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung von wesentlichen Unternehmensnachrichten Gelegenheit, sich unmittelbar bei der Investor-Relations-Abteilung der Gesellschaft zu informieren und entsprechende Fragen zu stellen. Zudem enthält unser Finanzkalender die Veröffentlichungstermine der regelmäßigen Finanzberichte sowie das Datum der nächsten Hauptversammlung.

## RISIKOMANAGEMENT

Wir betrachten den verantwortungsbewussten und angemessenen Umgang mit jeglichen Risiken als wesentliches Element einer guten Corporate Governance. Expedeon verfügt über ein systematisches und periodisches Risikomanagement, das den Vorstand in die Lage versetzt, Risiken und hierfür relevante Tendenzen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und auf relevante Veränderungen des Risikoprofils unverzüglich in angemessener Weise zu reagieren. Der Vorstand hält den Aufsichtsrat über bestehende Risiken und deren Entwicklung auf dem Laufenden. Das Risikomanagementsystem wird fortlaufend weiterentwickelt, um veränderten Gegebenheiten und Bedingungen Rechnung zu tragen, und ist Gegenstand der Erörterungen im Prüfungsausschuss im Rahmen der Quartalsberichterstattung sowie der jährlichen Abschlussprüfung. Weitere Einzelheiten sind im Chancen- und Risikenbericht des Konzern-Lageberichts dargestellt.

## RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Rechnungslegung des Expedeon-Konzerns erfolgte im Geschäftsjahr 2018 in Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards - IFRS) unter Anwendung von § 315a des Handelsgesetzbuches (HGB). Der Jahresabschluss der Expedeon AG wird in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.

Den Prüfungsauftrag hat der Prüfungsausschuss der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, im Einklang mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2018 erteilt. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss vor der Auftragserteilung eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben.

## FESTLEGUNGEN NACH §§ 76 UND 111 AKTG

Gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG haben der Aufsichtsrat und der Vorstand der Expedeon AG Beschlüsse zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen und Fristen zur Erreichung dieser Zielgrößen beschlossen.

### **Zielvorgabe für den Vorstand**

Im Jahr 2015 hat der Aufsichtsrat der Expedeon AG für den Anteil von Frauen im Vorstand eine Zielgröße von mindestens 100 % beschlossen, mit Fristsetzung bis Ende 2017. Im gesamten Geschäftsjahr 2018 hat der Anteil von Frauen im Vorstand 0 % betragen. Somit wurde die Zielvorgabe im gesamten Berichtszeitraum nicht erfüllt aufgrund von Änderungen der Geschäftsführung im Jahr 2017.

Im April 2019 hat der Aufsichtsrat der Expedeon AG für den Anteil von Frauen im Vorstand eine Zielgröße von mindestens 30 % beschlossen, mit Fristsetzung bis zum 31. März 2024.

### **Zielvorgabe für den Aufsichtsrat**

Im Jahr 2015 hat der Aufsichtsrat der Expedeon AG für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat eine Zielgröße von mindestens 33 % beschlossen, mit Fristsetzung bis Ende 2017. Im gesamten Geschäftsjahr 2018 hat der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat 33 % betragen. Somit wurde die Zielvorgabe im gesamten Berichtszeitraum erfüllt.

Im April 2019 hat der Aufsichtsrat der Expedeon AG für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat eine Zielgröße von mindestens 33 % beschlossen, mit Fristsetzung bis zum 31. März 2024.

### **Zielvorgabe für die 1. und 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands**

Der Vorstand der Expedeon AG hat für den Anteil von Frauen in der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von mindestens **40** % und für den Anteil von Frauen in der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von mindestens **40** % beschlossen, beides jeweils mit Fristsetzung bis zum **1.1.2019**.

## VERGÜTUNGSBERICHT



Gemäß Ziffer 4.2.5 des Kodex soll der Vergütungsbericht Teil des Corporate-Governance-Berichts sein. Allerdings sieht § 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB vor, dass auch der Lagebericht auf das Vergütungssystem eingehen soll. Um beiden Vorgaben zu entsprechen und eine verständliche Darstellung zu ermöglichen, erfolgen detaillierte Ausführungen zur Vergütung des Vorstands, unterschieden nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen sowie sonstige Nebenleistungen, und der Aufsichtsratsmitglieder in einem gesonderten Kapitel „Vergütungsbericht“ des Lageberichts, welches zugleich Bestandteil dieses Corporate-Governance-Berichts ist.